

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Fahrlektionen

- Dauer: 50 Minuten inkl. Instruktionen, Schlussbesprechung und Terminvereinbarung.
(Kat. A, B, BE).
45 Minuten inkl. Instruktionen, Schlussbesprechung und Terminvereinbarung.
(Kat. C1, C, CE, D1, D).
- Treffpunkt: Sofern nichts vereinbart, Fahrschule Berger Chur AG Gürtelstrasse 35, 7000 Chur
und Fahrschule Berger Chur AG, Felsenaustrasse 5, 7000 Chur.
- Verspätung: Seitens Fahrschüler*in: Geht zu Lasten des Schülers resp. der Schülerin.
Seitens Fahrschule: Wird nachgeholt.
Versäumte Fahrlektionen werden vollumfänglich verrechnet.
- Absagen: Weniger als 48 Stunden vor Fahrbeginn werden die Lektionen vollumfänglich verrechnet.
Weniger als 48 Stunden wird nicht verrechnet, wenn ein Arztzeugnis vorliegt.
- Kleidung: Die Fahrschüler*innen sind verpflichtet an den Lektionen geeignetes Schuhwerk sowie
geeignete Kleidung zu tragen (keine Flip-Flops, Absatzschuhe, Bergschuhe, schmutzige
Arbeitskleidung).
Bei ungeeigneter Kleidung/ungeeignetem Schuhwerk liegt es im Ermessen der
Fahrschule, die Lektion abzusagen. Es besteht kein Anspruch auf Nachholung/
Rückerstattung der Lektion.
- Fahrfähigkeit: Falls Zweifel an der Fahrfähigkeit des Schülers resp. der Schülerin besteht (Alkohol,
Medikamente, Betäubungsmittel, Konzentrationsschwäche oder Müdigkeit), kann die
Lektion abgebrochen und vollumfänglich in Rechnung gestellt werden.

2. Zahlungsmodalitäten

- Barzahlung nach Lektionsende.
- Kartenzahlung nach Lektionsende nur für Kategorien B und A verfügbar.
- Zahlung per Rechnung erfolgt nach Abschluss der Fahrausbildung und gilt lediglich für Firmen.
- Gutscheine sind zwei Jahre gültig und können individuell eingelöst werden.
- Sämtliche Fahrlektionen müssen bis eine Woche vor Prüfungstermin beglichen sein, ansonsten wird der
Prüfungstermin storniert. Übersteigen die Kosten der Schulung das bewilligte Kostendach der Institution
(SVA/RAV/BIZ/Firma etc.) oder die Massnahme wird aus irgendeinem Grund von der Institution gestoppt
(Kostenüberschreitung, Zeit-Limite, Arbeitsverhältnis usw.), ist der betreffende Kunde verpflichtet die
entstanden Mehrkosten selber zu tragen.

3. Versicherung / Administration

Die Fahrschüler*innen sind für eventuelle Schäden an Fahrzeugen, die während dem Fahrunterricht und der amtlichen Führerprüfung entstehen, versichert (inkl. Vollkasko). Der Versicherungsbetrag sowie die Administrationsgebühr sind für jeden Fahrschüler*in obligatorisch und müssen bei der ersten Fahrlektion bezahlt werden. Eine Rückzahlung ist ausgeschlossen. Die Versicherung beschränkt sich explizit auf die Fahrzeuge der Fahrschule Berger Chur AG. Diese Beträge sind zwecks Administrations-, Beratungs- und Organisationskosten.

4. Lektionsgestaltung/Prüfungstermin

Die Fahrschüler*innen werden möglichst effizient als zukünftige Verkehrsteilnehmer*innen vorbereitet. Die Lektionsgestaltung basiert auf den Fähigkeiten und der Erfahrung des Fahrschülers resp. der Fahrschülerin. Die Lektionen werden transparent dokumentiert. Der Prüfungstermin wird durch den zuständigen Fahrlehrer*in gemeinsam mit dem/der Fahrschüler*in vereinbart. Die Fahrlehrer*innen behalten sich das Recht vor, den Prüfungstermin zu verschieben. Die Vereinbarung von eigenen Prüfungsterminen beim Verkehrsamt sollen nur nach vorheriger Absprache mit dem/der zuständigen Fahrlehrer*in getätigt werden.

5. Veranschauungsmaterial/Video

Sämtliches Bild- und Videomaterial, welches durch die Fahrschule Berger Chur AG, den Fahrschülern zur Verfügung gestellt wird, darf nicht weitergegeben oder verbreitet werden. Die Fahrschule Berger Chur AG behält sich das Recht vor, bei einem Verstoß rechtliche Schritte einzuleiten.

6. Datenschutz

Es werden keine Kundendaten an Dritte weitergegeben. Die Kundendaten werden für interne Zwecke verwendet.

7. Programm-/Preisänderungen

Programm- und Preisänderungen sowie Änderungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben vorbehalten.

8. Anwendbares Recht

Für alle Rechtsbeziehungen mit der Fahrschule Berger Chur AG ist das Schweizer Recht anwendbar. Die Unwirksamkeit oder Undurchsetzbarkeit einzelner Bestimmungen behindert nicht die Gültigkeit der übrigen Geschäftsbedingungen. Unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmungen werden im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung durch wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzt, welche den Interessen beider Vertragsparteien entspricht.

9. Gerichtsstand

Streitigkeiten zwischen Teilnehmern und der Fahrschule Berger Chur AG werden, soweit gesetzlich zulässig, ausschliesslich durch die ordentlichen Gerichte entschieden. Gerichtsstand ist Sitz der Fahrschule Berger Chur AG.